



## Mitteilung

Berlin, den 31. März 2014

**Die 8. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und  
Landwirtschaft  
findet statt am  
Montag, dem 7. April 2014, 12:00 bis 14:00 Uhr  
Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
Sitzungssaal: 3.101**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-32580  
Fax: +49 30 227-36022

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-31483  
Fax: +49 30 227-30487

**Die Benutzung von Mobiltelefonen im Sitzungssaal ist nicht  
gestattet!**

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der  
Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher  
Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der  
Gemeinsamen Agrarpolitik  
(Direktzahlungen-Durchführungsgesetz –  
DirektZahlDurchfG)“

BT-Drs. 18/908  
(vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum)

Gitta Connemann, MdB  
Vorsitzende



Stand: 31. März 2014

---

## Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 7. April 2014,  
12:00 bis 14:00 Uhr im Anhörungssaal 3.101,  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH)

---

Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der  
Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher  
Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der  
Gemeinsamen Agrarpolitik  
(Direktzahlungen-Durchführungsgesetz –  
DirektZahlDurchfG)“

BT-Drs. 18/908

(Verteilerschlüssel: 3-2-1-1)

### Interessenvertreter und Institutionen:

**AbL - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.**  
Bahnhofstraße 31  
59065 Hamm/Westfalen

**Bundesverband Berufsschäfer e.V.**  
Zur Schäferei 1  
54675 Wallendorf

**Deutscher Bauernverband e.V.**  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt**  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg



**Einzel-sachverständige:**

**Jochen Dettmer**

An der Eiche 6  
39356 Belsdorf

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer**

Präsident des Thünen-Instituts  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig

**Prof. Dr. Johannes Isselstein**

Hochschullehrer  
Zentrum für Biodiversität und Nachhaltige  
Landnutzung  
von-Siebold-Str. 8  
37075 Göttingen



---

## Fragen an die Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 7. April 2014,  
12:00 bis 14:00 Uhr im Anhörungssaal 3.101,  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH)

---

1. Dauergrünland ist nicht gleich Dauergrünland: Wie ist eine klare Definition möglich, wie lautet diese Definition, und was muss getan werden, um Dauergrünland nachhaltig zu sichern?
2. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind in den Agrarbetrieben durch die von der Bundesregierung aus ökologischen Gründen geplante Ausweisung von 100 Prozent des in Natura 2000-Gebieten vorhandenen Grünlandes als „umweltsensibles Grünland“ zu erwarten und gibt es differenziertere Regelungen zur Ausweisung einer kleineren Gebietskulisse, die unbürokratisch umgesetzt werden können und die Erreichung der Schutzziele nicht gefährden?
3. Gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des EP und Rates vom 17.12.2013 müssen die Mitgliedstaaten in Natura 2000-Gebieten umweltsensibles Grünland ausweisen. Dieses darf nicht umgewandelt und gepflügt werden. Wie bewerten Sie die Vorschrift im Gesetzentwurf, die das gesamte Grünland in der Gebietskulisse von Natura 2000 zu umweltsensibles Grünland erklärt?
4. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Bundesregierung hinsichtlich des Schutzes von Grünlandflächen, des Biodiversitätsschutzes sowie des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Düngern auf ökologischen Vorrangflächen aus bäuerlicher Perspektive, angesichts der ursprünglich ambitionierten Greening-Pläne von EU-Seite?
5. Wie müssten die Spielräume, die die delegierten Rechtsakte bieten, genutzt werden, damit die ökologischen Flächen zu dem werden, was sie sein sollen: Orte für Umwelt und Artenvielfalt? Stichpunkte sind in diesem Zusammenhang die Schonung von Boden und Grundwasser und die Förderung der Eiweißpflanzen.
6. Wo sollte bei der Evaluierung 2017 nachgesteuert werden mit Blick auf Biodiversität, Klima- und Ressourcenschutz? Wie kann das Greening wirkungsvoll als Einstieg in den Ausstieg aus den Direktzahlungen eingesetzt werden?



7. Die politischen Entscheidungsträger haben im Rahmen der Debatte gefordert, dass die Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen nicht mit einer Stilllegung gleichzusetzen ist, sondern eine Nutzungsmöglichkeit dieser Flächen ausdrücklich gefordert. Ist Ihrer Meinung nach diese Forderung umgesetzt worden?
8. Halten Sie den vollständigen Verzicht auf gekoppelte Prämienzahlungen im Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform in der Bundesrepublik Deutschland, im Gegensatz zum Beispiel zu Frankreich, für sachgerecht oder wäre es sinnvoll, diese Option für besonders gefährdete Bereiche (wie z. B. die Haltung von Ziegen und Schafen oder andere extensive Landnutzungsformen) zu nutzen, insbesondere hinsichtlich ihrer sehr wichtigen Funktionen bei der Sicherung öffentlicher Interessen im Naturschutz, bei der Kulturlandschaftspflege und beim Hochwasserschutz?
9. Wie bewerten Sie die Auswirkungen der Entscheidung der Bundesregierung, Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Kappung der Direktzahlungen) in Deutschland nicht anzuwenden, mit dem bei der Berechnung der Direktzahlungen pro Betrieb die vorhandenen Arbeitsplätze über die Lohnkosten hätten berücksichtigt werden können (Honorierung sozialer Leistungen), vor allem da die alternative Option der zusätzlichen Förderung der ersten 46 Hektare möglicherweise regionale Umverteilungswirkungen (insbesondere von Ost- nach Süddeutschland) zur Folge haben könnte?
10. Wie schätzen Sie den Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Reform ein?
11. Wie schätzen Sie die Akzeptanz der Verbraucher und der europäischen Bürger ein, auch langfristig, das heißt nach 2020, die bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen und die bisherige Verteilung der Direktzahlungen an die Betriebe zu unterstützen bzw. was kann aus Ihrer Perspektive die Bundesregierung tun, um sich auf europäischer Ebene für eine stärkere öffentliche Förderung öffentlicher Leistungen einzusetzen?
12. Wie stark nutzt Ihrer Ansicht nach die Bundesregierung angesichts des massiv voranschreitenden Agrarstrukturwandels die ihr im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gegebenen Möglichkeiten, eine bäuerliche Landwirtschaft zu fördern?